

Herbstgemüse und Obst unter Zwangsbewirtschaftung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat ihre Vorbereitungen für die Bewirtschaftung des Herbstgemüses und Obstes getroffen und in einer Besprechung, die ihr Leiter, Oberregierungsrat v. Tilly, mit Vertretern der Presse heute vormittag hatte, darüber Mitteilung gemacht. Vorweg sei festgestellt, daß die Reichsstelle auch für den Herbst das Zwangsbewirtschaftungssystem aufgestellt hat; das ist unumgänglich notwendig, um wenigstens die Marmeladenfabrikation für die Zivilbevölkerung absolut sicherzustellen. Trotz aller Angriffe glaubt Ober-Reg.-Rat v. Tilly an der zwangsweisen Erfassung der Ernte festhalten zu müssen. Die Lieferungsverträge haben sich nach seiner Darstellung bewährt, und selbst Berlin hat auf Grund dieser Lieferungsverträge vier- bis fünfmal so viel Gemüse gebunden, als es vor dem der Fall gewesen ist. Die zwangsweise Erfassung der Ernte sei schon deshalb notwendig gewesen, weil die ganz exorbitant hohen Ueberbietungen der Pächten zu den unhaltbarsten Zuständen hätten führen müssen. Die Reichsstelle hat solche Pachtverträge, die bis zu 60 000 Mark und mehr für Aileen brachten, die sonst mit 8- bis 4000 M. bezahlt wurden, für nichtig erklärt. Von diesen Annullierungen werden auch große kriegswichtige Betriebe, Kommunen und selbstverständlich alle Privatpersonen, die die Ernte zu Spekulationszwecken aufkauften, betroffen. Freilich werden die Erzeuger, die zu Phantasiereisen verpachtet haben, Sturm gegen die Nichtigkeits-erklärungen laufen, und auch die Unternehmer, die die fabelhaft hohen Pachtverträge abgeschlossen hatten, dürften mit der Entwicklung der Dinge nicht zufrieden sein. Im Einzelnen stellen sich die Verhältnisse ungefähr so:

1. **Herbstgemüse:** Die Kommunalverbände und Großverbraucher haben sich in umfangreicher Weise durch den Abschluß von Lieferungsverträgen die regelmäßige Zufuhr von Herbstgemüse gesichert. 1917 wurden 60 000 Lieferungsverträge über 880 000 Morgen Gemüse abgeschlossen, worunter sich 20 000 Verträge über 140 000 Morgen Kohlrüben befanden. In diesem Jahre sind außer über Kohlrüben bereits jetzt 90 000 Verträge über 520 000 Morgen Gemüse zustande gekommen. Weit mehr als das Doppelte an Gemüse ist noch durch Lieferungsverträge gebunden. Es bleibt also verhältnismäßig nur wenig vertragsfreies Gemüse übrig. Dieses Gemüse ist unerlässlich, um den in außerordentlicher Weise gestiegenen Bedarf des Heeres und der Marine an Erzeugnissen aus Gemüse zu befriedigen. Ferner soll es dazu dienen, daß im Falle von Noiständen hilfreich eingegriffen werden kann. Für die zwangsweise Erfassung des gesamten durch Lieferungsverträge nicht gebundenen Gemüses spricht auch die Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen nur auf diese Weise die restlose Erfüllung aller Lieferungsverträge gesichert werden kann.

2. **Herbstobst:** Die diesjährige Herbstobsternte wird nicht günstig sein. Die noch im verfloßenen Jahre ziemlich erheblichen Zufuhren aus dem Auslande werden zudem voraussichtlich fast ganz in Fortfall kommen. Bei dieser Sachlage wird es wahrscheinlich notwendig sein, das gesamte inländische Obst, soweit es nicht den Charakter von Edelobst hat, der Marmeladenindustrie zuzuführen.

3. Danach beabsichtigt die Reichsstelle, das gesamte lieferungsvertragsfreie Herbstgemüse und Herbstobst einer Absatzbeschränkung zu unterwerfen. Doch darf jeder Erzeuger in seinem Haushalte verwenden und in seinem Betriebe verarbeiten, was er will. Geht der Erzeuger aber dazu über, Herbstgemüse oder Herbstobst abzugeben — entgeltlich oder unentgeltlich — so bedarf es hierfür der Genehmigung. Einer Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher nicht mehr als 5 Kilogramm Gemüse (bei Zwiebeln 1 Kilogramm) oder nicht mehr als 1 Kilogramm Obst veräußert.

Es ist möglich, daß die großen Gemeinden — also auch Berlin — zu einer teilweisen Rationierung des Herbstgemüses und Obstes übergehen werden, und zwar in der Weise, daß zeitweise auf die Lebensmittelkarten nur ein bestimmtes Quantum zur Ausgabe kommt.